

Geographische Aspekte der Flur- und Vulgonamenerhebung

Das Beispiel der Katastralgemeinden Oberwald und Unterwald
im Bezirk Voitsberg

Von Sophie Bramreiter

1. Einleitung

Mittels Tonbandgerät und Katastralmappenblätter wurden 68 Informanten (jeweils die Grundeigentümer) zwecks Erhebung des Namengutes befragt. Insgesamt 1022 Flur- und Vulgonamen konnten nach ihrer mundartlichen Form transkribiert und in eine Karte (Katastralmappenblätter), die ihrerseits bereits einen Teil der Vulgo-, Ried- und Gewässernamen enthält, eingetragen werden.

An dieser Stelle soll auf die Notwendigkeit der phonetischen Transkription bei der Flurnamenerhebung und auf die problematische Behandlung des Namengutes in den Katastralmappenblättern und amtlichen Kartenwerken verwiesen werden. Bei der Erhebung der Vulgo-, Ried- und Gewässernamen hört der Topograph mit wenigen Ausnahmen die mundartliche Form, die es gilt, mit den Buchstaben des Alphabets wiederzugeben. Kommt der Topograph aus einem anderen Dialektraum bzw. (zur Zeit der Monarchie) gar aus einem anderen Sprachraum, kommt es nicht selten zu Fehlern. So ist es zu erklären, daß ein und derselbe Kartenausschnitt einer amtlichen Karte zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Namen aufweist, obwohl die Bezeichnung bei der Bevölkerung nachweislich gleichgeblieben ist, bzw. unterschiedlichste Schreibvarianten auftreten.

Die Grundlagen der vorliegenden Arbeit sind die von der einheimischen Bevölkerung getragenen Bezeichnungen; die Schreibung des Flur- und Vulgonamengutes – dort, wo erforderlich (dann, wenn die Hochsprache kein Wort dafür aufweist), eine der Dialektform angepaßte Transkription.

Gegenstand der Untersuchung waren einerseits die Ortsnamen (Toponymika), andererseits die Personennamenforschung (Anthroponomastik) in Form der Vulgonamen.

Bei den Toponymika standen die Flurnamen mit ihrer geringen kommunikativen Reichweite – sie dienen vornehmlich der Identifizierung und Individualisierung von Objekten innerhalb kleiner landschaftlicher Einheiten – im Blickpunkt der Betrachtungen und weniger die Gewässernamen (Hydronyme), Berg- und Landstrichnamen (Makrotoponyme).

Die Flurnamenforschung (Mikrotoponomastik) als wissenschaftliche Disziplin sieht ihre Arbeitsbereiche einerseits in der Materialsammlung – durch Fragebogenerhebung, Interviews, Quellenforschung (Grundbücher, historische Kataster, Urbare, Urkunden und dgl.) –, andererseits in der Materialanalyse, wobei hier nach Bach fünf große Problemkreise im Vordergrund stehen:¹

1. die sprachwissenschaftliche Fragestellung (Frage der Laut- und Formenlehre, der Wortbildung, Syntax und Etymologie der Namen)
2. die historische Fragestellung (Fragen nach dem Alter der Namen und ihrer Gruppen, nach den namenbildenden Völkern, nach den Siedlungsvorgängen)
3. die geographische Fragestellung (Fragen der räumlichen Verteilung und der Ursachen hierfür)
4. die soziologische Fragestellung (Fragen nach dem Anteil der verschiedenen Gruppen am Namenschatz und seiner Entstehung)
5. die psychologische Fragestellung (das Verhältnis der Menschen zu den Namen).

Man sieht daraus bereits die Brückenstellung der Onomastik zu anderen Wissenschaften, namentlich zur Siedlungs-, Flur-, Sozial-, Rechts-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte; zur Volkskunde, Geologie, Geographie, Kartographie u. a. m.

2. Lage des Untersuchungsgebietes

Die Katastralgemeinden Ober- und Unterwald liegen an der östlichsten Gebirgsrandstufe des Steirischen Randgebirges. Im Norden wird das Untersuchungsgebiet von einem auffälligen Rücken, der im Wartenstein (806 m) seine höchste Erhebung hat und bereits zur Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld gehört, begrenzt. Im Westen grenzt die Gemeinde St. Martin am Wöllmißberg an; im Süden liegen die höchsten Erhebungen, der Schusterbauerkogel (1288 m), der Straußkogel (1101 m), der Hauskogel (1097 m) und der Hahnkogel (1083 m) genau an der Gemeindegrenze zu Greisdorf. Die letztgenannten Erhebungen bilden gleichzeitig die Bezirksgrenze zwischen den politischen Bezirken Voitsberg und Deutschlandsberg.

Die östliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes bildet die ebenfalls zur Marktgemeinde Ligist gehörende Katastralgemeinde Steinberg. Der Ried Althofen der KG Unterwald grenzt direkt an den Markt Ligist an.

Insgesamt umfaßt das Untersuchungsgebiet 2145 ha, wovon 1153 ha auf Oberwald und 992 ha auf Unterwald entfallen.

3. Beispiele für die Abhängigkeit der Flurnamen von der Bewirtschaftung und den naturräumlichen Gegebenheiten

Flurnamen bezeichnen die Beziehung des Menschen zum bearbeiteten Land, sei es die Nutzungsform, das Besitzverhältnis oder das Rechtsverhältnis, aber auch die Lage der Fluren, ihre Form, die Bodenbeschaffenheit oder die Beziehung der Fluren zur Tier- und Pflanzenwelt.

Die Einteilung der Flurnamen erfolgt demnach in Kultur- und Naturnamen, wobei die Bezeichnungen für Ackerland, Wiesen, Weideland, Obstgärten, Grenzen, Straßen, Wege, Rodungsnamen und Wald als Kulturnamen gelten; Geländebezeichnungen wie „Ebenes Land“, Bodenerhebungen, Bodensenken, Hinweise auf Ausdehnung, Größe und Gestalt, Sumpf und Gewässer sowie Lage der Fluren den Naturnamen zugewiesen werden.

¹ Bach (siehe Literatur), S. 1ff.

3.1. Kulturnamen

3.1.1. Ackerland

Im Regelfall sterben Flurnamen, wenn die Objekte, an denen sie haften, verschwinden oder wenn die Verwendung eines Grundstücks sich grundsätzlich ändert. Aber selbst im letzteren Fall können sie sich mitunter halten.²

Die Bestimmungswörter für Ackerland sind häufig Zeugnis einer alten bäuerlichen Wirtschaftsform, die heute nicht mehr ausgeübt wird. Bestimmungswörter wie Haar-, Haarofen-, Haarstuben- und Brechelhütten- bezeichnen den früheren Anbau von Flachs (ahd. haro!) auf diesen Flurstücken bzw. den früheren Standort von Brechelhütten. Obwohl heute im Untersuchungsgebiet nirgends mehr Flachs angebaut wird, haben sich Flurnamen wie „Haarofenacker“, „Brechelhüttenacker“ etc. bis heute gehalten.

Auch die Bezeichnungen „Mühlacker“ und „Keuschenacker“ weisen auf frühere Standorte von Gebäuden hin. Die Mühlen und Keuschen sind heute längst abgerissen oder zu Ruinen verfallen.

Ebenso veraltet sind manche Bestimmungswörter der Nutzung. Jeder Flurname, in dem das Bestimmungswort „Weingarten-“ auftritt, ist heute „historisch“, weil im Untersuchungsgebiet spätestens seit Mitte des 20. Jh.s alle Rebstöcke entfernt wurden.

Hinweise auf gewerbliche Nutzungsformen stammen ebenfalls in den meisten Fällen aus früheren Zeiten: Der „Kohlgrubenacker“ weist auf die ehemalige Nutzung der Holzkohle, wahrscheinlich für die Glaserzeugung in den Waldglashütten von Glas- und Trahütten hin.

„Steinbruchacker“ und „Steinacker“ sind Zeugnisse eines alten Gneisschieferabbaus; der „Sandgrubenacker“ erhielt seinen Namen aufgrund des Abbaus von Quarzsanden (ebenfalls zur Glaserzeugung) in der Nähe vom vulgo Weberjosl in Unterwald.

Veraltet ist auch die Bezeichnung „Wäschacker“ beim vulgo Ebenwascher. Dieses Flurstück dürfte früher dazu gedient haben, die gebleichten Wäschestücke der benachbarten Hauswebereien aufzulegen. Jedenfalls hängt die Informantin ihre Wäsche dort nicht zum Trocknen auf.

Das Bestimmungswort „Greut-“ bezeichnet ein durch Rodung des Waldes gewonnenes Ackerland, das nun als „Greutacker“ bezeichnet wird.

Sehr häufig wird zur näheren Bestimmung eines Ackers nicht die Nutzung genannt, sondern die Lage des Ackers zu einem benachbarten Flurstück bzw. zu einem angrenzenden Nachbarn. Bei der semantischen Auslegung der Bezeichnungen muß in jedem Fall der nähere Umstand für die Motivation der Namengebung geklärt werden.

Das Bestimmungswort „Halt-“ bei „Haltacker“ bedeutet in einem Fall, daß es sich um einen Acker handelt, der neben der Halt (Viehweide) liegt, im anderen, daß nach der Getreideernte auf diesem Flurstück das Vieh gehalten wird.

3.1.2. Wiesenland

Bei den Bezeichnungen für Wiesenland gibt es im Untersuchungsgebiet einige vom normalen Sprachgebrauch abweichende Bezeichnungen, die es wert sind, näher betrachtet zu werden.

² S c h n e t z (siehe Literatur), S. 10.

Eine „Brache“ bezeichnet im Regelfall ein gegenwärtig unbebautes Land, das „brach“ liegt. Die Bauern des Untersuchungsgebietes meinen damit aber ein großes, weites Wiesenland, das auf einer Ebene liegt. Mit „Anger“ wird nicht der für alle zugängliche Grasplatz (Allmende) in der Nähe oder inmitten eines Dorfes bezeichnet (vgl. Angerdorf), sondern die Hauswiese.

3.1.3. Obstgarten

„Baumgarten“ [pã:gaʒt] (hier unterscheidet sich die mundartliche Form deutlich von der hochdeutschen Lautung) ist regional die ältere Bezeichnung für einen Obstgarten. Sehr jung hingegen ist die Bezeichnung „Anlage“, die ausschließlich von Erwerbsobstbauern verwendet wird.

3.1.4. Gewerbliche Verhältnisse und Herrschaft

Große Teile des Untersuchungsgebietes waren seit dem Spätmittelalter bis 1928 – mit den Veränderungen von 1848 – im Besitz der Herrschaft Saurau-Ligist. Im Jahr 1928 wurden diese Besitzungen vom Souveränen Malteser Ritterorden übernommen. Heute gibt es aufgrund der historischen Entwicklung zahlreiche Flurnamen, die unmittelbar auf die Herrschaft bzw. auf deren gewerbliche Unternehmungen zurückzuführen sind.

Die „Ries“ ist eine Rinne, die mit Holz ausgezimmert ist und entlang der das geschlagerte Holz befördert wird (das Wort stammt vom mhd. risen = fallen). Die „Ries“ oder auch „Reiste“ wurde ursprünglich von der Ligister Herrschaft verwendet und später vom Malteser Ritterorden übernommen. Heute ist die „Ries“ nicht mehr in Verwendung und auch nur noch teilweise erhalten.

Mit der Forstwirtschaft der Ligister Herrschaft bzw. des Malteser Ritterordens verbunden waren auch die „Rollbahn“, die „Huntshütte“, der „Abschiebplatz“, die „Ablenksäge“ und die „Herrschaftssäge“. Die „Rollbahn“ war ein Schienenkörper, auf dem hölzerne Hunte mit dem aufgeladenen Holz transportiert wurden. In der „Huntshütte“ wurden die Hunte abgestellt bzw. von dort das Holz entlang der Ries talabwärts befördert. Der „Abschiebplatz“ war jene Stelle, wo das Holz von den Hunten auf die Ries verlegt wurde. Bei der „Ablenksäge“ wurde das Holz in den Ligistbach „abgelenkt“, sodaß es von allein bachabwärts trieb. Auf diese Weise wurde das Holz bis zur „Herrschaftssäge“ getriftet, dort geschnitten und mit Pferdefuhrwerken abtransportiert. Diese Form des Holztransports ist heute nicht mehr üblich; heute wird das Holz ausschließlich mit Lastkraftwagen abtransportiert; zahlreiche Forstwege durchqueren das Forstgebiet des Malteser Ritterordens.

Die „Blümlkohlrube“ bezeichnet einen Standort, wo seitens der Herrschaft Holzkohle gewonnen wurde. Auf dem „Ziegelplatz“, nach dem heute noch eine Wiese des vulgo Hubenpeter benannt ist, wurden aus Lehm geformte Ziegel gebrannt.

Die „Ligister Hölzer“ sind ein Wald mit auffällig schmalen Parzellen, die im Besitz der Ligister Bürger standen. Heute gehören die Waldparzellen zum Großteil den Bauern von Ober- und Unterwald. Die Bezeichnung „Suppenwald“ für die Ligister Hölzer ist mit einer Legende über die letzte Gräfin von Saurau verbunden: Sie soll bereits so verarmt gewesen sein, daß sie für jeden Teller Suppe, den man ihr brachte, einen Waldstreifen gegeben hat. Im Franziszeischen Kataster scheinen aber nicht die Saurauer als Besitzer der Ligister Hölzer auf, sondern die Ligister Bürger.

„Herrschaftswald“ war hingegen der gesamte Straußkogwald, der heute von der Bevölkerung teilweise bereits als „Malteserwald“ bezeichnet wird. Nur die älteren Informanten sprechen nach wie vor vom „Herrschaftswald“.

Die Forstverwaltung des Malteser Ritterordens bezeichnet ihre Waldabschnitte nach Abteilungsnummern (1–32); die Abteilungen werden zusätzlich in Sektionen (a, b, c . . .) unterteilt und mit Flurnamen näher bestimmt, damit die Forstarbeiter sich im Wald besser orientieren können. Eine Forstkarte des Reviers Sommereben aus dem Jahr 1913 nennt folgende Abteilungsamen:

1. Papstbauer – Großfleker	17. Schweigwirtswald
2. Edenbauer – Hemerjörgl	18. Schweigwirtsschlag
3. Hemerpeterwald	19. Schusterbauerkoggl
4. Kleiner Herrschaftswald	20. Hauskoggl
5. Waldwiednerkoggl	21. Kalthuber
6. Sulzgräben	22. Haushalt
7. Keuschenfeld	23. Schweighalt
8. Moizwiesen	24. Fuchs- und Bauernwiese
9. Hirschlacken	25. Pottwald
10. Neuschlag	26. Schwarzsachsen
11. Kohlstraße	27. Ingerl
12. Altschlag	28. Gregerbauerkoggl
13. Lenzbauer – Hafewald	29. Gregerbauer
14. Schusterbauer	30. Keuschjörgl
15. Hemmerchristwald	31. Klugbauer
16. Pflanzkoggl – Hubenwald	32. Lenz

Diese Abteilungen sind meist nach Hofnamen benannt; die dazugehörenden Höfe wurden entweder bereits von der Ligister Herrschaft oder vom Malteser Ritterorden aufgekauft. Mit der Einverleibung zahlreicher Gründe in den Besitz des Malteser Ritterordens war nicht nur die Abwanderung der früher hier ansässigen Bauern verbunden, sondern auch ein erheblicher Verlust an Flurnamen.

3.2. Naturland

3.2.1. Oberflächenformen

Natürlich handelt es sich bei diesen Fluren nicht um Naturland im Sinne von vom Menschen unbeeinflusstem Land, sondern um Flurstücke, deren Name von den naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt wird.

Für Bodenerhebungen werden die Bezeichnungen „Koggl“, „Rain“ in der Form [rua] und „Riegl“ synonym verwendet. [Hasn] (es gibt kein hochdeutsches Wort dafür) und „Ebene“ sind Bezeichnungen für ein ebenes Land. „Leite“ bezeichnet ein stark abfallendes Flurstück. „Graben“ wird eine Senke entlang eines Gerinnes genannt.

3.2.2. Lage der Fluren

Als reine Lagebezeichnungen treten „Schattseite“ und „Sonnseite“ ohne nähere Gattungsbestimmung auf.

Eine reine Lagebezeichnung ist auch das „Überland“. Damit wird ein Flurstück bezeichnet, das durch Parzellen anderer Besitzer abgetrennt ist. Im Untersuchsgebiet ist eine Flurzersplitterung unüblich, weil hier von jeher das Anerbenrecht galt und die jüngeren Söhne als „weichende Erben“ den Hof verlassen mußten. So haben die meisten Informanten einen „Scheibengrund“, d. h. die Parzellen ordnen sich kreisförmig um den Hof an.

4. Die räumliche Verteilung der Flurnamen und ihre Abhängigkeit vom Naturraum, der Nutzungsform und vom Bewirtschafter

Die Dichte der Flurnamen ist abhängig von der Form der Bewirtschaftung. Je intensiver die agrarische Nutzung und je kleiner die Parzelleneinheiten, umso mehr Bezeichnungen pro Flächeneinheit treten auf.

Da die Nutzung der Parzellen in hohem Maße von den naturräumlichen Gegebenheiten abhängig ist, d. h. steile Hänge bewaldet sind, ebene Flächen ackerbaulich genutzt werden, feuchte Standorte als Wiesen dienen etc., läßt sich eine kleinräumige Verteilung des Flurnamengutes nur durch die gleichzeitige Betrachtung mit den naturräumlichen Gegebenheiten festlegen.

Einerseits steigt die Anzahl der Namen mit der Anzahl der Parzellen, andererseits wird gleichzeitig die Namengebung einheitlicher. Dies scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch zu sein, ist es aber nicht, da bei einer großen Anzahl an Parzellen nicht die Zahl der Namen sinkt, sondern deren Vielfalt, insofern als die Bezeichnungen aufeinander bezogen werden. Sehr häufig sind Paarbildungen wie Sonnseitenacker – Schattseitenacker; kleiner Acker – großer Acker etc.

Das Flurnamengut ist von seinen Trägern abhängig. Wie genau bezeichnet wird, wie weit der Flurname zeitlich zurückreicht, hängt von jenen Personen ab, die die Flurnamen verwenden, das sind in erster Linie die Besitzer und deren Familienangehörigen. Mit der Erhebung der Flurnamen wurde deshalb gleichzeitig eine Sozialdatenerhebung durchgeführt, die Rückschlüsse auf Altersstruktur, Schulausbildung, Ortsansässigkeit, Besitzstruktur etc. zuläßt. Je älter der Informant, umso genauer werden die Fluren bezeichnet und umso häufiger werden alte, bereits überholte Namen verwendet. Ältere Informanten – im Durchschnitt betrug das Alter 57 Jahre, allerdings bei einer Streuung von

22 bis 89 – wissen auch eher über eine frühere Nutzung Bescheid und können daher eher über die Motivation der Namengebung Auskunft geben. Je länger eine Person ortsansässig ist und je länger der Hof im Familienbesitz ist, umso genauer können erwartungsgemäß die Fluren bezeichnet werden, da Flurnamen prinzipiell von einer Generation an die nächste weitergegeben werden. Bei der Erhebung der Berufszugehörigkeit, verglichen mit der Dichte der Namengebung, zeigte sich, daß Vollerwerbsbauern sich mit ihren Grundstücken stärker identifizieren und daher am sorgsamsten mit der Flurnamengebung und -erhaltung umgehen. Auffallend gering war die Dichte der Namen pro Flächeneinheit bei der Berufsgruppe der Angestellten, die zusätzlich erst in der ersten Generation ortsansässig sind und nicht den ortsüblichen Dialekt sprechen. Auch dort, wo der Malteser Ritterorden Grundstücke an Pächter weitergegeben hat, und es sich demnach um Fremdbesitz handelt, ist die Dichte der Namen gemessen an der Zahl der Parzellen auffallend gering.

5. Die Vulgonamen

Ein Großteil der noch heute verwendeten Vulgonamen scheint auch in der staatlichen Kartographie, sei es historisch im Franziszeischen Kataster oder aktuell in den Katastralmappenblättern, auf. Ein Vergleich dieser beiden Kartenwerke zeigt, daß die Zahl der Vulgonamen von 115 (1823) auf 105 Namen (1963 – Stand der Katastralmappenblätter) zurückgegangen ist. Dies ist auf die Eingliederung zahlreicher Liegenschaften in die Herrschaft Ligist bzw. in den Malteser Ritterorden aufgrund des Bauernsterbens seit der Mitte des 19. Jh.s sowie auf den Ankauf von Liegenschaften durch die Industriellenfamilien Kranz und Keil in der Zwischenkriegszeit zurückzuführen. Die Zahl der heute verwendeten Vulgonamen ist sicherlich noch kleiner als die von 1964, obwohl es im Untersuchungsgebiet keinen landwirtschaftlichen Betrieb gibt, der keinen Vulgonamen trägt.

Für die Vulgonamengebung wird sehr häufig der Vor- und/oder Nachname eines früheren Besitzers herangezogen. Ein Vergleich des Besitzerverzeichnisses von 1823 – entnommen den Protokollen zum Franziszeischen Kataster – mit den zugeordneten Vulgonamen zeigte, daß 38 Vulgonamen sich direkt auf einen Vor- und/oder Familiennamen zurückführen lassen. Die Wortbildung erfolgt dabei in zum normalen Sprachgebrauch umgekehrter Reihenfolge. Z. B. wird aus Andrä Kraindl – Kraindlannerl.

Wenn ein Besitzer zur Namengebung herangezogen wird, kann sich der Vulgoname im Laufe der Zeit leicht verändern, oft erfolgen diese Veränderungen aber mit einigen Verzögerungen. 1823 heißt der Vulgoname eines Hofes in Oberwald „Wiednerjörgl“, der Besitzer aber Wiedner Philipp. 1879 wird der Vulgoname mit „Wiednerlipp“ (von Wiedner Philipp) angegeben, die Besitzerin heißt aber mittlerweile Krainer Maria.

Außer auf Familien- und Vornamen können Vulgonamen – allerdings in einem geringeren Ausmaß – auf Berufsbezeichnungen, gewerbliche Verhältnisse oder Lagebezeichnungen zurückgeführt werden bzw. es entstehen Mischformen: Ein Teil bezieht sich auf den Namen des Besitzers, der andere auf den Beruf, die Lage des Hofes etc.

Jene Vulgonamen, die auf Berufsbezeichnungen zurückzuführen sind, sind eng mit der Wirtschaftsgeschichte verbunden. Als gewerbliche Einrichtungen gab es im Untersuchungsgebiet Hammerwerke, Mühlen, Sägen und Webereien, und obgleich diese längst aufgelassen sind, haben sie doch ihre Spuren im Vulgonamengut hinterlassen.

Am Grenzbach zwischen den beiden Katastralgemeinden Ober- und Unterwald lagen vulgo *Waldschmid* (1823 als Hackenschmid genannt), das Hammerwerk *Gammilschegg* (1823 als Hammegger notiert), *Hammerjakl*, die *Goignermühle*, *Johammüller*, *Scharasmüller* und *Grabenmüller*. An anderen Gerinnen ferner die *Hubenbauermühle* sowie Höfe mit dem Namenteil Hammer oder Hemmer (*Hemmerchristi*, *Hemmerpeter*, *Hemmerpetertoni*).

Vulgonamen, die frühere Standorte von bäuerlichen Webereien dokumentieren, sind *Webermichl*, *Leitenweber*, *Weberjosl*, *Alpenweber*, *Moserweber* und *Waldweber*. Zu diesem Gewerbe gehört auch *Haroli* (Haarbauer), wo Flachs zur Leinenherstellung angebaut wurde, und *Ebenwascher*, wo vermutlich die gewebten Stoffe der benachbarten Webereien (*Leitenweber*, *Alpenweber*, *Webermichl* und *Weberjosl*) gebleicht und zum Trocknen aufgelegt wurden.

Andere Berufsbezeichnungen findet man bei *Schneidermichl*, *Schmidbauernjakl*, *Schusterbauer*, *Finsterschuster*, *Judschuster*, *Schneiderbauer*, *Krumpfschneider* und natürlich in allen Bildungen mit -bauer.

Nach Auskunft eines Informanten sind auch die Vulgonamen mit Ponter-Berufsbezeichnungen (Faßbinder). Dafür spricht, daß es den Namen Ponter sowohl in Ober- und Unterwald als auch in Steinberg gibt, und sich der Informant noch erinnern kann, daß hier tatsächlich Faßbinder gelebt hätten.

Auch der Vulgoname *Steinbauer* könnte auf gewerbliche Verhältnisse zurückzuführen sein. Auf dieser Liegenschaft wurde ein kleiner Steinbruch zur Erzeugung von Gneisschieferplatten betrieben.

Als Namenbildungselement werden auch Oberflächenbezeichnungen herangezogen, vor allem dann, wenn das Gelände, auf dem der Hof steht, auffallend eben oder geneigt ist.

6. Zur räumlichen Verteilung der Vulgonamen (siehe Kartenbeilagen und Tabellen)

Mit Hilfe von Punktkarten sollen Dichte und Verteilung der Vulgonamen gezeigt und gleichzeitig deren Klassifizierung nach Motivationsgruppen (Berufsbezeichnungen, Vor- und/oder Nachname des Besitzers, bäuerliche Sozialstrukturen, Geländennamen, Wald- und Nutzungsnamen) vorgenommen werden.

Von den 105 in den Katastralmappenblättern eingetragenen Namen und den 18 der Verfasserin zusätzlich bekannten Namen läßt sich bei 51 Vulgonamen zumindest ein Namensteil auf eine Berufsbezeichnung zurückführen, wobei die sehr häufige Bestimmung „-bauer“ mitgezählt wurde (in der Karte durch eine eigene Signatur gekennzeichnet).

Hinsichtlich der Verbreitung der Vulgonamen mit Berufsbestimmung lassen sich zwei Hauptverbreitungsgebiete festlegen:

1. die Riede Teigitsch und Wahlberg im Norden des Untersuchungsgebietes mit einer auffälligen Häufung der Webernamen und

2. entlang der Gerinne eine Häufung der Namen mit Schmid-, Hammer- und -müller.

Die häufigste Motivation bei der Vulgonamengebung liegt in der Anlehnung an Vor- und/oder Nachnamen der Besitzer. 96 der insgesamt 123 erhobenen Vulgonamen lassen sich auf einen Besitzernamen zurückführen. Durch die häufige Verwendung von Besitzernamen lassen sich Areale mit einer Verdichtung solcher Vulgonamen nicht ausmachen.

Jene Vulgonamen, die auf bäuerliche Sozialstrukturen zurückgehen, sind meist Paarbildungen, d. h., gibt es einen Keuschlernamen, so gibt es jeweils auch eine Bildung mit -bauer, aber natürlich nicht umgekehrt. Die Bildungen mit -bauer oder mit -hube sind allein nicht ausreichende Indizien für eine bestimmte Rechtsqualität des jeweiligen Hofes. Die Bestimmung „-bauer“ wird oft nur als abgrenzendes Wortbildungselement verwendet, um sich von einem Hof mit dem gleichen Grundwort abzuheben (z. B. Moserweber – Moserbauer).

Die räumliche Verteilung dieser Bauer-, Keuschler- und Hubennamen ist sehr gleichmäßig ohne auffallende Verdichtungen. Nur im jung besiedelten Ried „Waldkeuschen“ fehlen diese Namen. Bei der Erhebung des Alters der Höfe im Bereich dieses Riedes ergab sich, daß diese Höfe erst nach 1848 errichtet worden waren.

Da das Untersuchungsgebiet stark reliefiert ist, sind 21 Vulgonamen von Geländebezeichnungen abgeleitet, wobei die „Leiten-“ und „Grabennamen“ überwiegen.

Die wenigen – insgesamt sind es sechs – Waldnamen lassen sich auf die abgeschiedene Lage der Höfe in einer walddreichen Gegend zurückführen; ihre Erreichbarkeit ist nur über Forstwege gegeben.

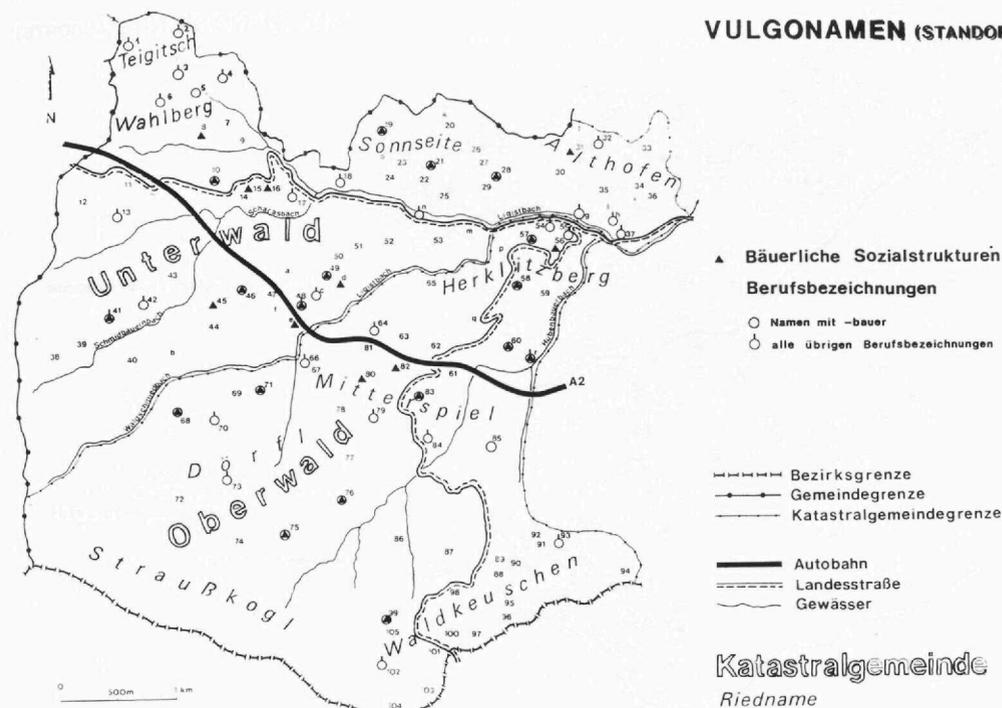
7. Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet am Ostrand des Steirischen Randgebirges mit knapp 2000 ha Gesamtfläche weist auch heute noch rund 500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und rund 1450 ha Wald auf und ist somit, allein durch diese Flächennutzung und die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung ein Gebiet, das in erster Linie von der Land- und Forstwirtschaft geprägt ist.

Aus diesen wirtschaftlichen Verhältnissen läßt sich erklären, warum gerade in den Katastralgemeinden Ober- und Unterwald so viele Flur- und Vulgonamen erhalten geblieben sind. Durch das Bauernsterben seit Mitte des 19. Jh.s und der damit verbundenen Übernahme vieler Höfe durch die Herrschaft Ligist bzw. ab 1928 durch den Malteser Ritterorden und den „Großgrundbesitz“ der Familien Keil und Kranz, kam es allerdings zu einem Verlust an Flur- und Vulgonamen.

Die Abnahme der Flurnamen hängt aber auch mit der veränderten wirtschaftlichen Nutzung der Grundparzellen zusammen. Im Untersuchungsgebiet, das in Höhen bis zu 900 m reicht, wurden Äcker und Weingärten in

VULGONAMEN (STANDORTE)



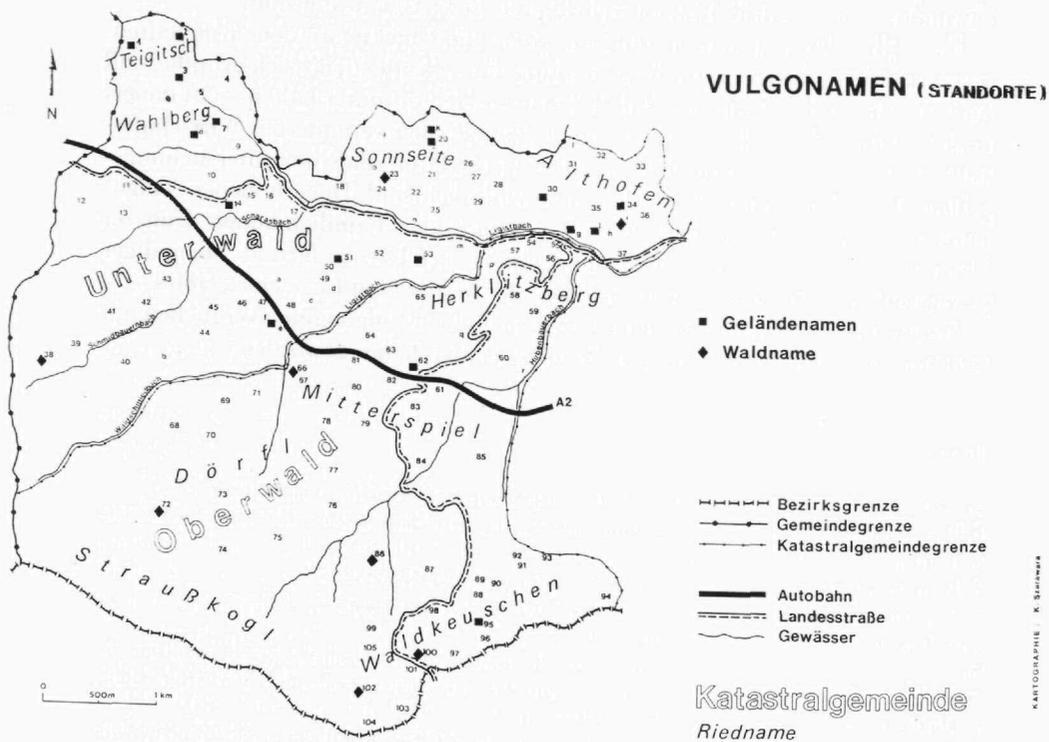
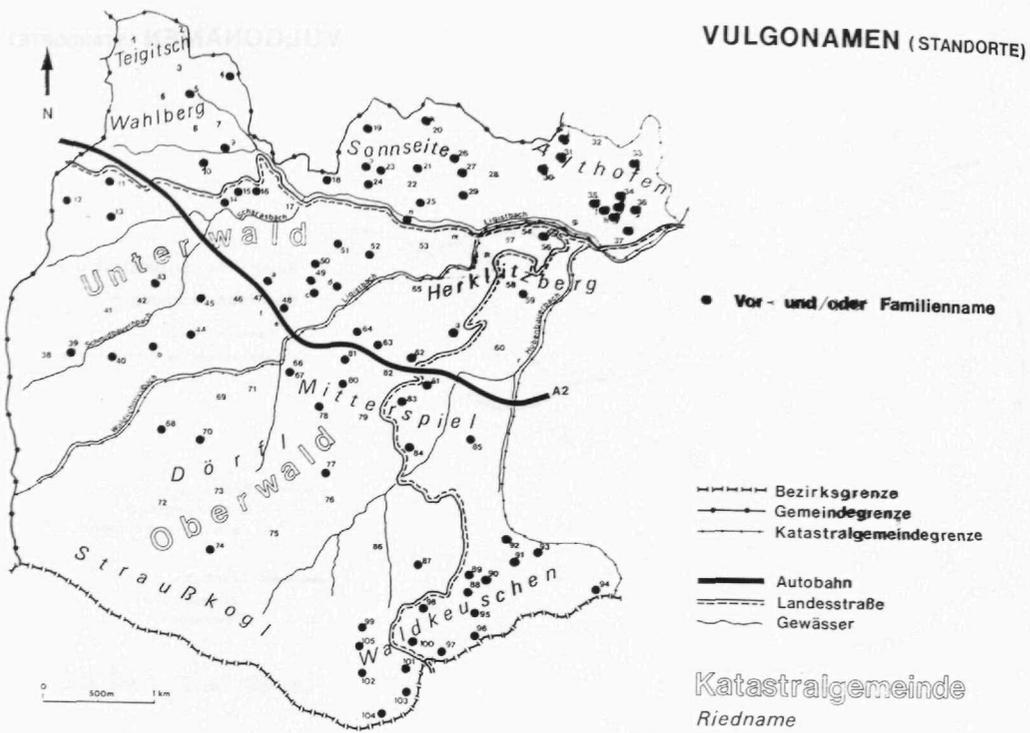
Dauergrünland umgewandelt oder überhaupt aufgeforstet, sodaß zahlreiche Flurnamen nur noch Relikte einer früheren Bewirtschaftung sind.

Hier gilt: „Die Flurnamen sterben, wenn die Objekte, an denen sie haften, verschwinden oder wenn die Verwendung eines Grundstücks sich grundlegend ändert. Aber selbst in diesem Fall können sie sich mitunter halten.“ Oft dauert es Jahrzehnte, bis sich der Name einer Parzelle den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anpaßt; und nur so ist es zu erklären, daß im Untersuchungsgebiet die Ackernamen nach wie vor so zahlreich sind. Die erhobenen Vulgonamen lassen sich großteils von Vor- und/oder Familiennamen früherer Besitzer ableiten, oder die Namengebung erfolgte aufgrund ehemaliger gewerblicher Verhältnisse oder in Folge der besonderen Lage eines Hofes.

Insgesamt ist die Zahl der heute gebräuchlichen Vulgonamen verglichen mit den Vulgonamen des Franziszeischen Katasters kleiner geworden.

Literatur

- A. B a c h, Deutsche Namenkunde, Bd. II, 1: Die deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1953.
 J. B r e u, Die Behandlung der geographischen Namen in der österreichischen staatlichen Kartographie. In: ÖNF 1/1973, S. 6–22.
 A. E t z, Grundsätzliches zur Namenforschung. In: ÖNF 1/1973, S. 23–28.
 C. S c h m u t z, Historisch-topographisches Lexikon von Steyermark, 4. Teil. Graz 1823.
 J. S c h n e t z, Flurnamenkunde. München 1952.
 St. S o n d e r e g g e r, Namengeschichte als Bestandteil der deutschen Sprachgeschichte. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Halbband. Berlin–New York 1985, S. 2039–2163.
 S. T r u s c h n i g - B r a m r e i t e r, Die Flurnamen der KG Ober- und Unterwald. Masch. Dipl.-Arbeit am Institut f. Germanistik d. Universität Graz 1988.



Semantische Klassifizierung der Vulgonyme

Vulgonyme	Berufsbezeichnung	Vor- und/oder Familienname	Bäuerliche Sozialstruktur	Lagebezeichnungen	Waldbedeckung	Vulgonyme	Berufsbezeichnung	Vor- und/oder Familienname	Bäuerliche Sozialstruktur	Lagebezeichnungen	Waldbedeckung
1. Leitenweber	x					42. Krumpfschneider	x				
2. Alpenweber	x					43. Kraindlannerl		x			
3. Ebenwascher	x					44. Starchl		x			
4. Webermichl	x	x				45. Keuschenlenz		x	x		
5. Weberjosl	x	x				46. Guggibauer		x	x	x	
6. Schneiderbauer	x					47. Kohlbach		x			
7. Lehenpass			x	x		48. Schmidbauernjakl	x	x	x		
8. Lehenpass Keuschler			x	x		49. Flekerbauer	x	x	x		
9. Siedler		x				50. Kraindl		x			
10. Gratzbauer	x	x	x			51. Leitnerlipp		x		x	
11. Johamsimi		x				52. Starchlhansl		x			
12. Schürgilenz		x				53. Graben				x	
13. Finsterschuster	x	x				54. Pfannenschmidt	x				
14. Oberschröttner		x		x		55. Hammermarxl	x	x			
15. Pilzbauer	x	x	x			56. Pabstbauer	x		x		
16. Pilzkeuschler		x	x			57. Jankibauer	x	x	x		
17. Scharismüller	x			x		58. Keuschenbauer	x		x		
18. Johammüller	x	x				59. Zachthomi		x			
19. Schopperbauer	x	x	x			60. Hubenbauer	x		x		
20. Nudlkogler		x		x		61. Grossfleker		x			
21. Marchlbauer	x	x	x			62. Leitnerannerl		x		x	
22. Pilzjörgl		x				63. Stopf		x			
23. Anderl		x				64. Wascherjakl	x	x			
24. Grabenpeter		x		x		65. Stopfurbi		x			
25. Schmerjosl		x				66. Waldschmid	x				x
26. Koch		x				67. Stadljosl		x			
27. Pabsttomi		x				68. Langmannbauer	x	x	x		
28. Hauslbauer	x		x			69. Bartljosl		x			
29. Hauslhansl		x				70. Hemmerchristi	x	x			
30. Leitenjörgl		x		x		71. Lenzbauer	x	x	x		
31. Hubenpeter		x	x			72. Waldscheiber					x
32. Hemmer	x					73. Hemmerpeter	x	x			
33. Kremser		x				74. Pflanzlipp		x			
34. Obenaushansl		x		x		75. Rauchsauer	x	x	x		
35. Knopperlorenz		x				76. Mörtlbauer	x	x	x		
36. Singererhiesl		x				77. Zachjosl		x			
37. Coignermühle	x	x				78. Pflanzl		x			
38. Haroli					x	79. Ponterpeter	x	x			
39. Zanker		x				80. Knopper Keusche		x	x		
40. Pölzl		x				81. Knopper(bauer)	x	x	x		
41. Schmidbauer	x		x			82. Steinbauer	x		x		

Semantische Klassifizierung der Vulgonamen

	Vulgoname	Berufsbezeichnung					Vulgoname	Berufsbezeichnung			
		Vor- und/oder Familienname	Bäuerliche Sozialstruktur	Lagebezeichnungen	Waldbedeckung			Vor- und/oder Familienname	Bäuerliche Sozialstruktur	Lagebezeichnungen	Waldbedeckung
83.	Moserbauer	x	x	x		104.	Krammer		x		
84.	Moserweber	x	x			105.	Klement		x		
85.	Hemmerpetertoni	x	x			a.	Scharasbauer	x			x
86.	Waldwiedner				x	b.	Fritz		x		
87.	Ofnermichl		x			c.	Pontermichl	x	x		
88.	Pauljosl		x			d.	Flekerkeuschler		x	x	
89.	Judpeter		x			e.	Rauschbauer	x	x	x	
90.	Judsimi		x			f.	Kögerl				x
91.	Reinisch		x			g.	Grabenmüller	x			x
92.	Starchpeter		x			h.	Hammerjörgl	x	x		
93.	Hemmerhansl	x	x			i.	Spartweingartsimmerl		x		x
94.	Ofner		x			j.	Zachhiasl		x		
95.	Schwagjörgl		x	x		k.	Oberer Nudl		x		x
96.	Wölferl		x			l.	Rainanderl		x		x
97.	Dorner		x			m.	Grabenguggerl				x
98.	Stiendl		x			n.	Starchlhanslmühle	x	x		
99.	Veitlbauer	x	x	x		o.	Holzhacker		x		x
100.	Wiednerlipp		x		x	p.	Kalthuber		x		
101.	Klugsteffl		x			q.	Kleinfleker		x		
102.	Waldweber	x			x	r.	Hubenmüller	x			
103.	Klugsimmi		x								